



„NUMERUS CLAUSUS“ (WINTERSEMESTER 13/14)

An wen richtet sich dieses Informationsblatt?

Dieses Informationsblatt richtet sich an **deutsche Bewerber, Bewerber mit deutschem Abitur und EU-Bürger** sowie **Angehörige eines EWR-Staates** (Norwegen, Liechtenstein, Island). Sollten Sie eine Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Land besitzen, wenden Sie sich bitte an das Referat für Internationale Angelegenheiten (www.lmu.de/international), da für Nicht-EU-Bürger andere Zulassungsregeln gelten.

Was heißt „NC“?

Relevant ist das Thema „Numerus Clausus“ nur, wenn ein Studiengang **„zulassungsbeschränkt“** ist. Eine Zulassungsbeschränkung wird dann erforderlich, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen in einem bestimmten Studiengang die Ausbildungskapazität in diesem Studiengang übersteigt. In diesem Fall muss die Hochschule errechnen, welche Anzahl an Studienplätzen in diesem Studiengang zur Verfügung steht. Diese vor jedem Auswahlverfahren errechnete Zahl ist der eigentliche **„Numerus Clausus“** (NC; „beschränkte Zahl“). Der **NC ist also kein im Vorfeld für einen bestimmten Studiengang festgelegter Notendurchschnitt!**

Was bedeutet Grenzwert?

Der **Grenzwert** meint das, was häufig fälschlicherweise „NC“ genannt wird: Er ist die Durchschnittsnote oder die Wartzeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers. Dies bedeutet: **Grenzwerte verändern sich und sind nicht prognostizierbar!** Denn: Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der Bewerber und deren eingebrachte Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, Wartzeit) variieren jährlich. Selbst die Quoten (dazu s.u.), nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es ist sogar möglich, dass in einem Studiengang die Zulassungsbeschränkung aufgehoben wird, wenn sich im vorangegangenen Auswahlverfahren weniger Studieninteressierte für einen Studiengang beworben haben, als Plätze vorhanden waren. Aber auch das Gegenteil kann passieren: Wenn die Nachfrage nach einem eigentlich zulassungsfreien Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, kann eine Zulassungsbeschränkung neu eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass im nächsten Auswahlverfahren eine **Bewerbung** für diesen Studiengang erforderlich wird.

Wann, wo und wie muss ich mich bewerben?

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchten, müssen Sie sich dafür bewerben. Dabei ist eine wichtige Unterscheidung zu beachten: Es gibt Studiengänge, die **bundesweit zulassungsbeschränkt** sind. In diesem Fall müssen Sie sich bei hochschulstart.de bewerben. Darüber hinaus gibt es Studiengänge, für die an einzelnen Hochschulen besagtes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei einer solchen **örtlichen Zulassungsbeschränkung** mussten Sie sich bisher i.d.R. direkt an der Hochschule bewerben.

Termine:

Bei **bundesweiter Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester:

- für „Alt-Abiturienten“: **31. Mai**
- für „Neu-Abiturienten“: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester:

- für alle: **15. Januar** (bei Bewerbungen zum Sommersemester wird nicht mehr zwischen Alt- und Neu-Abiturienten unterschieden)

„Alt-Abiturienten“ sind alle, die sich schon zum jeweils vorhergehenden Verfahren hätten bewerben können, weil sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abitur bereits erworben hatten. „Neu-Abiturienten“ sind alle, die beim jeweils vorhergehenden Verfahren noch keine Hochschulzugangsberechtigung besaßen. Die Bewerbung muss unter www.hochschulstart.de online erfolgen.

Bei **örtlicher Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht)**:

⇒ Bewerbung zu einem Wintersemester: **15. Juli**

⇒ Bewerbung zu einem Sommersemester: **15. Januar**

Sie müssen sich direkt an der LMU für Ihren Wunschstudiengang bewerben. Die Online-Bewerbung wird voraussichtlich ab Juni für das Wintersemester unter www.lmu.de/stud-online freigeschaltet. Sie können sich an der

Dienstgebäude:

Ludwigstr 27/1, Zi. G 109
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-9000
Fax: +49 (0) 89 / 2180-2967

Postanschrift:

Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.lmu.de/studienanfrage

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di bis Do 13.00 - 16.00 Uhr
August: Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr

LMU nur für einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Besteht der Studiengang aus mehreren zulassungsbeschränkten Fächern (z.B. Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudium oder Unterrichts- und Erweiterungsfächer in den Lehramtsstudiengängen), können Sie einen zusammengefassten Zulassungsantrag stellen. Dies ist nur möglich für gültige Fächerkombinationen.

Bitte beachten Sie: Die Studiengänge **Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)** und **Rechtswissenschaft (EjP)** wurden zum Wintersemester 2013/2014 in das „Dialogorientierte Service-Verfahren“ der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de/Dosv) integriert. In diesem Fall ist zunächst eine Registrierung unter www.hochschulstart.de und in einem zweiten Schritt eine form- und fristgerechte Bewerbung direkt an der LMU unter www.lmu.de/stud-online erforderlich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.hochschulstart.de.

Woher weiß ich, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind?

Die aktuell zulassungsbeschränkten Studiengänge der LMU sind im Internet unter www.lmu.de/studienangebote einsehbar. Ferner sind sie im Informationsblatt „Studienbeginn im Wintersemester...“, erhältlich in der Zentralen Studienberatung, aufgeführt. **Achtung: Erst im Juni wird für die Auswahlverfahren zum folgenden Winter- und Sommersemester endgültig festgelegt, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt werden.**

Nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung:

20% der Studienplätze werden nach dem Kriterium Abiturdurchschnittsnote („Abiturbestenquote“) und weitere 20% nach dem Kriterium Wartezeit („Wartezeitquote“) vergeben. Die restlichen 60% der Studienplätze werden im „Auswahlverfahren der Hochschulen“ nach von den Hochschulen festzulegenden Kriterien vergeben. Wenn Sie sich für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, sollten Sie sich intensiv mit dem Vergabeverfahren und der Bedeutung der Grenzwerte auseinandersetzen. Im Internet unter www.hochschulstart.de und www.lmu.de/nc finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Bei örtlicher Zulassungsbeschränkung:

Zunächst werden einige Studienplätze im Rahmen von „Vorabquoten“ vergeben. Dies sind z.B. Bewerber, für die eine Nicht-Zulassung eine außergewöhnliche Härte darstellen würde, Zweitstudienbewerber, Bewerber mit einer „besonderen Hochschulzugangsberechtigung“ (eine besondere Hochschulzugangsberechtigung haben alle Bewerber, die über ein nicht abgeschlossenes Fachhochschulstudium eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben haben), Bewerber, die aufgrund der beruflichen Qualifikation den Hochschulzugang erworben haben. Wenn Sie also ein Zweitstudium anstreben oder mit einer besonderen Hochschulzugangsberechtigung oder mit dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ein Studium aufnehmen möchten, sind für Sie die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte nicht aussagekräftig! Die verbleibenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

⇒ 10% nach Wartezeit

Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab dem Zeitpunkt Ihres Abiturs bis zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunst-, Musikhochschule) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt. Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 zur Verfügung stehenden Plätzen werden also zehn dieser Plätze an die Personen vergeben, die die höchste Wartezeit vorweisen. Der Grenzwert in dieser Quote ist die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers.

⇒ 25% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 Studienplätzen werden 25 dieser Plätze an die Personen vergeben, die die beste Abiturdurchschnittsnote bzw. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können.

⇒ 65% nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens

Die Hochschulen haben in dieser Quote die Möglichkeit, zusätzlich zur Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die mit mindestens 51% in das ergänzende Hochschulauswahlverfahren einfließen muss, einen oder mehrere der folgenden Kriterien mit heranzuziehen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Die LMU macht derzeit von den genannten zusätzlichen Auswahlkriterien keinen Gebrauch. In allen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der LMU auch in dieser Quote als einziges Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

⇒ **Für alle Quoten gilt: Weisen Bewerber die gleiche Wartezeit oder die gleiche Durchschnittsnote nach, wird der Bewerber bevorzugt, der einen „Dienst“ (z.B. Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) geleistet hat. Bei weiterer Ranggleichheit entscheidet das Los.**

Welche Grenzwerte ergab das Auswahlverfahren zum Wintersemester 13/14?

Nochmals: Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte sind die Werte des zuletzt zugelassenen Bewerbers im Auswahlverfahren zum Wintersemester 13/14 in der jeweiligen Quote. Sie sind nur ungefähre Richtwerte, um Zulassungschancen für zukünftige Auswahlverfahren vorsichtig auszuloten!

Da die LMU in den Quoten „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ (25% der Studienplätze) und „Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“ (65% der Studienplätze) identische Zulassungskriterien (Durchschnittsnote/Dienst/Los) anlegt, sind diese Quoten in der folgenden Übersicht zu einer Spalte zusammengefasst.

Grenzwerte im Hauptverfahren (Wintersemester 13/14)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	36	459	90	8 (ja)	2,0 (nein)
BWL Bachelor Hauptfach	502	4777	1855	6 (nein)	2,2 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	63	259	158	4 (nein)	2,6 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	26	1476	52	48 (nein)	1,1 (nein)
Ethnologie Bachelor Hauptfach	131	287	*287	0 (nein)	4,0 (nein)
Geographie Bachelor Hauptfach	190	447	380	4 (nein)	3,0 (nein)
Insurance and Risk Management Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	3	26	8	7 (ja)	1,6 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Hauptfach	145	2154	377	9 (ja)	1,7 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	88	679	176	6 (nein)	1,9 (nein)
Kunst, Musik, Theater Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	180	494	360	6 (nein)	2,7 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	139	335	278	4 (nein)	2,8 (nein)
Lehramt Grundschule	255	1161	536	6 (nein)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	57	454	125	9 (nein)	2,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Gehörlosenpädagogik (Qualifikation)	9	82	23	12 (nein)	2,1 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung)	25	284	63	8 (ja)	2,0 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Geistigbehindertenpädagogik (Qualifikation)	6	90	15	14 (nein)	1,9 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung)	68	241	136	4 (ja)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	17	199	43	8 (ja)	2,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Fachrichtung)	22	97	51	4 (ja)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	5	125	15	18 (ja)	1,7 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Schwerhörigenpädagogik (Qualifikation)	9	23	20	2,0 (ja)	2,9 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Verhaltensgestörtenpädagogik (Fachrichtung)	43	157	95	6 (nein)	2,6 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Verhaltensgestörtenpädagogik (Qualifikation)	11	138	22	8 (nein)	1,9 (nein)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	170	757	374	9 (nein)	2,5 (ja)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	38	424	114	8 (nein)	2,1 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung Bachelor Hauptfach	30	44	*44	0 (nein)	4,0 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	30	95	75	4 (nein)	2,8 (ja)
Psychologie Bachelor Hauptfach	117	2785	234	35 (nein)	1,2 (nein)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	40	1262	88	16 (nein)	1,4 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	755	3196	2161	2 (nein)	2,4 (nein)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Rechtswissenschaften Bachelor Nebenfach	200	512	360	4 (nein)	2,6 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	49	192	98	4 (nein)	2,0 (ja)
Schulpsychologie Lehramt GS, HS, BS, RS, Sonderschule	50	430	110	8 (nein)	2,0 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	21	420	46	36 (nein)	1,6 (nein)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	120	367	240	6 (nein)	2,5 (nein)
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	45	203	113	8 (nein)	2,6 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	40	369	100	8 (nein)	2,1 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	44	238	88	8 (nein)	2,1 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	49	652	123	8 (ja)	1,7 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	53	165	117	4 (nein)	2,6 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	27	61	54	6 (nein)	3,1 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

Erläuterung:

- ⇒ Die Zusätze 15, 30 und 60 ECTS (= Leistungspunkte) bei Bachelor-Nebenfächern beziehen sich auf den Studienumfang des jeweiligen Nebenfaches. Welche Bachelor-Hauptfächer mit diesen Nebenfächern kombiniert werden können, finden Sie unter www.lmu.de/studienangebote.
- ⇒ In den meisten Fächern übersteigt die Anzahl der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass nicht alle zugelassenen Bewerber ihren Studienplatz auch tatsächlich annehmen. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Auswahlverfahren werden deshalb mehr Bewerber zugelassen als der Studiengang Plätze hat.
- ⇒ Das in den Spalten „Wartezeit“ und „Note“ in Klammern genannte „Ja“ oder „Nein“ bezieht sich auf das nachrangige Zulassungskriterium „Dienst“ und gibt darüber Auskunft, ob der zuletzt zugelassene Bewerber einen Dienst geleistet hat oder nicht.

1. Nachrückverfahren

Sofern im Hauptverfahren trotz der Überbuchung weniger zugelassene Bewerber ihren Studienplatz angenommen haben als der betreffende Studiengang Plätze hat, werden die verbleibenden Plätze in „Nachrückverfahren“ vergeben. Die folgenden Tabellen geben Auskunft darüber, in welchen Fächern Nachrückverfahren durchgeführt wurden und wenn ja, wie viele Bewerber insgesamt zugelassen wurden und welchen Grenzwert der im Nachrückverfahren zuletzt zugelassene Bewerber hatte. Sollten weitere Nachrückverfahren stattfinden, finden Sie die aktualisierten Tabellen und Grenzwerte unter www.lmu.de/nc.

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	36	459	96	8 (ja)	2,0 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	63	259	182	4 (nein)	2,7 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	26	1476	56	48 (nein)	1,1 (nein)
Geographie Bachelor Hauptfach	190	447	388	3 (ja)	3,1 (nein)
Kunst, Musik, Theater Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	180	494	448	4 (nein)	2,9 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	139	335	300	4 (nein)	3,0 (nein)
Lehramt Grundschule	255	1161	595	6 (nein)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	57	454	171	8 (nein)	2,1 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Geistigbehindertenpädagogik (Fachrichtung)	25	284	70	8 (ja)	2,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Geistigbehindertenpädagogik (Qualifikation)	6	90	29	13 (nein)	2,2 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung)	68	241	202	4 (nein)	2,8 (nein)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	17	199	59	8 (nein)	2,1 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Fachrichtung)	22	97	74	4 (nein)	2,8 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Qualifikation)	5	125	23	7 (nein)	1,9 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Schwerhörigenpädagogik (Qualifikation)	9	23	*23	0 (nein)	4,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Verhaltensgestörtenpädagogik (Qualifikation)	11	138	41	6 (nein)	2,1 (nein)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	170	757	453	6 (ja)	2,6 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	38	424	136	8 (nein)	2,2 (nein)
Prävention, Integration und Rehabilitation bei Hörschädigung (Modellstudiengang)	30	95	*95	0 (nein)	4,0 (nein)
Psychologie Bachelor Hauptfach	117	2785	266	29 (nein)	1,3 (ja)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	40	1262	98	14 (nein)	1,5 (ja)
Rechtswissenschaften Bachelor Nebenfach	200	512	*512	0 (nein)	4,0 (nein)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	49	192	135	2 (ja)	2,3 (nein)
Schulpsychologie Lehramt GS, HS, BS, RS, Sonderschule	50	430	127	8 (nein)	2,1 (nein)
Sprachtherapie Bachelor Hauptfach	21	420	49	36 (nein)	1,6 (nein)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	120	367	337	4 (nein)	3,0 (ja)
Vergleichende Kultur- und Religions- wissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	45	203	137	6 (nein)	2,7 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	40	369	110	8 (nein)	2,1 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	44	238	103	7 (nein)	2,1 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	49	652	133	8 (nein)	1,7 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	53	165	124	4 (nein)	2,6 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

2. Nachrückverfahren

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	63	259	202	2 (ja)	2,8 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	26	1476	61	48 (nein)	1,1 (nein)
Geographie Bachelor Hauptfach	190	447	398	2 (ja)	3,1 (nein)
Kunst, Musik, Theater Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	180	494	*494	0 (nein)	4,0 (nein)
Kunstgeschichte Bachelor Hauptfach	139	335	309	4 (nein)	3,1 (ja)
Lehramt Grundschule	255	1161	620	5 (nein)	2,5 (ja)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	57	454	220	7 (nein)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Geistigbehindertenpädagogik (Qualifikation)	6	90	33	13 (nein)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Fachrichtung)	68	241	233	2 (ja)	3,0 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	17	199	85	6 (nein)	2,2 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Fachrichtung)	22	97	94	4 (nein)	3,3 (ja)
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	49	192	140	2 (ja)	2,4 (ja)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Lehramt an Sonderschulen/ Verhaltensgestörtenpädagogik (Qualifikation)	11	138	56	4 (ja)	2,3 (ja)
Pädagogik/Bildungswissenschaft Bachelor Hauptfach	170	757	521	6 (nein)	2,7 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	38	424	159	8 (nein)	2,3 (nein)
Psychologie Bachelor Hauptfach	117	2785	299	25 (ja)	1,3 (nein)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	40	1262	102	14 (nein)	1,5 (ja)
Schulpsychologie Lehramt GS, HS, BS, RS, Sonderschule	50	430	142	7 (nein)	2,1 (nein)
Theaterwissenschaft Bachelor Hauptfach	120	367	*367	0 (nein)	4,0 (nein)
Vergleichende Kultur- und Religions- wissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	45	203	156	5 (nein)	2,8 (nein)
Wirtschaftspädagogik I	40	369	118	8 (nein)	2,1 (nein)
Wirtschaftspädagogik II	44	238	117	6 (ja)	2,2 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	49	652	138	8 (nein)	1,7 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

3. Nachrückverfahren

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
BWL Bachelor Nebenfach (30 ECTS)	63	259	210	2 (ja)	2,9 (nein)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	26	1476	65	48 (nein)	1,1 (nein)
Lehramt Grundschule	255	1161	648	4 (ja)	2,5 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	57	454	249	6 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Lernbehindertenpädagogik (Qualifikation)	17	199	93	6 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Sprachheilpädagogik (Fachrichtung)	22	97	*97	0 (nein)	4,0 (nein)
Pädagogik Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	38	424	173	7 (nein)	2,3 (nein)
Psychologie Bachelor Hauptfach	117	2785	312	25 (nein)	1,3 (nein)
Psychologie Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	40	1262	116	14 (nein)	1,5 (nein)
Schulpsychologie Lehramt GS, HS, BS, RS, Sonderschule	50	430	152	6 (nein)	2,2 (nein)
Vergleichende Kultur- und Religions- wissenschaft Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	45	203	173	4 (nein)	2,9 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	49	652	146	8 (nein)	1,7 (nein)

* alle Bewerber zugelassen

4. Nachrückverfahren

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Insgesamt zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
BWL Bachelor Nebenfach (15 ECTS)	26	1476	70	44 (nein)	1,1 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Bachelor Nebenfach (60 ECTS)	49	652	154	8 (nein)	1,8 (nein)